**Zusätzliche Empfehlungen für die Umsetzung des Fußballtrainingsbetriebs während des Kontaktverbots**

* Die Sportler sollen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung zum Trainingsbetrieb erscheinen. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig. Eine Nutzung des ÖPNV auf dem Heimweg soll nur stattfinden, wenn der Spieler die Kleidung gewechselt hat.
* Begleitpersonen sollen dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Auch Begleitpersonen sollen unmittelbar nach dem Training die Sportanlage verlassen.
* Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
* Das Spucken auf dem Feld soll vermieden werden.
* Grundsätzlich soll das Training nur für die Mannschaft U12 und ältere wieder aufgenommen werden. Die Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jüngere sollte erst dann erfolgen wenn die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen.
* Hat ein Verein eine hohe Anzahl an Mannschaften wird um eine Entzerrung des Trainingsbetriebs zu erreichen empfohlen, ggf. jede Mannschaft nur einmal wöchentlich trainieren zu lassen.
* Unter Einhaltung der Abstandsregeln sind bspw. komplexere Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler, Schusstraining, Passübungen, Torwarttraining, Stationstraining, Athletiktraining, Technik-, Taktik und Koordinationstraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.